

Gemeinde Witsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindeversammlung	Vorlage Nr. Wit/000090 vom 07.09.2018
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023	Genehmigungsvermerk vom: 10.09.2018 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Witsum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Witsum wurde Herr Olaf Rörden, Traumstraße 32a, Witsum. Der Vorgeschlagene erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Beschlussempfehlung:

Der Aufnahme von Herrn Olaf Rörden, Traumstraße 32a, 25938 Witsum in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.